



Badeordnung

Geltungsbereich

Die Badeordnung gilt für den Pool und dessen Poolbereich des Camping Riarena in Cugnasco.

Zweck und Verbindlichkeit

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Den Anordnungen des Bad- und Campingpersonals ist Folge zu leisten. Badegäste, welche sich nicht an die Badeordnung und die Anordnung des Bad- und Campingpersonals halten können, je nach Schwere des Verstosses des Bades verwiesen werden.

Zutritt

Zutritt zu den Badeanlagen haben nur Campinggäste. Deren Besucher jeweils gegen eine Tagesbesucher Gebühr von 5.- CHF/Tag. Auswärtige Personen, haben keinen Zutritt zum Pool, auch nicht gegen eine Eintrittsgebühr.

Zutrittsberechtigungen

Der Zutritt zu den Poolanlagen ist Personen unter Drogen oder Alkoholeinfluss nicht gestattet. Der Konsum von alkoholischen Getränken an der Poolbar soll im Rahmen gehalten werden. Stark alkoholisierten Personen wird das Baden ggf. untersagt.

Personen die aufgrund ihrer geistigen oder körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind sich ohne fremde Hilfe fortzubewegen ist das Baden nur in Begleitung einer die Defizite ausgleichenden Person, welche jegliche Verantwortung übernimmt, gestattet.

Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden ist das Baden ebenfalls nicht gestattet.

1 von 3





Kinder

Kinder unter 12 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer Erwachsenen Aufsichtsperson gestattet, welche vollumfänglich die Verantwortung übernimmt.

Für sämtliche Haftung und Aufsicht von Kindern sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für Kinder ohne Schwimmkenntnisse ist das Baden im Schwimmerbecken nicht gestattet oder nur mit entsprechender Schwimmhilfe.

Eltern deren Kinder über sehr gute Schwimmkenntnisse verfügen und die komplette Haftung dafür übernehmen, können an der Rezeption eine Einwilligung unterzeichnen, dass Ihre Kinder auch vor dem vollendeten Mindestalter die Poolanlage ohne Aufsichtsperson benutzen dürfen.

Wir weisen darauf hin, dass die Poolanlage nicht unter ständiger Aufsicht einer Fachperson liegt und die Nutzung auf eigene Verantwortung geschieht. Der Campingplatz und deren Betreiber weist somit jegliche Haftung in allen Fällen ab.

Benützung

Die Schwimmbecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Duschen vorab ist obligatorisch. Die Benutzung der Poolanlagen ist nur in Badekleidung erlaubt. Unterhosen unter der Badekleidung ist ebenfalls untersagt. Kleinkinder ist das Baden in speziellen Wasserwindeln erlaubt.

Der abgetrennte Poolbereich ist Barfusszone und darf nicht mit Schuhen oder Sandalen betreten werden.

Es ist untersagt, Stühle oder Liegen zu reservieren, zudem haben die Badegäste alles zu unterlassen was den guten Sitten, der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Rauchen ist nur an der Poolbar oder im Ein- und Ausgangsbereich gestattet.

Für das Entsorgen der Abfälle stehen an den Ein- und Ausgangsbereichen Abfalleimer zur Verfügung.

Es ist untersagt zerbrechliche Behälter und Flaschen an den Poolbereich zu bringen.

An der Poolbar ist während dessen Öffnungszeiten der Konsum von selbstmitgebrachten Getränken oder Esswaren ist nicht gestattet.

2 von 3





Camping Riarena ★★★★★

Es ist untersagt am Pool und dessen Beckenrand herumzurennen. Das Mitbringen von Spielgeräten, sowie Luftmatratzen ist während der Stosszeiten nicht erlaubt. Ebenfalls ist das Hineinspringen in den Stosszeiten zu unterlassen. Ausserhalb der Stosszeiten dürfen Spielgeräte und Luftmatratzen mitgebracht und benutzt werden, sodass aber andere Badegäste nicht behindert oder belästigt werden. Dieselbe Regelung gilt für das Hineinspringen.

Die Poolanlagen sind nur zu den angegebenen Öffnungszeiten zu benutzen. Das Benutzen ausserhalb dieser Öffnungszeiten ist strengstens verboten und wird bestraft.

Haftung und Aufsicht

Die Poolanlage wird nur durch eine Überwachungskamera bewacht und steht nicht unter ständiger Aufsicht von geschultem Badepersonal. Die Benutzung der Poolanlage ist aufgrund dessen auf eigene Verantwortung, der Besitzer lehnt jegliche Verantwortung und Haftung ab.

Für Unfälle, Verletzungen oder unsachgemässes Verhalten lehnt der Besitzer ebenfalls jegliche Haftung ab.

Es wird empfohlen keine Wertgegenstände an den Poolbereich mitzunehmen. Jeder Badegast ist selbst für seine mitgeführten Gegenstände verantwortlich.

Fundgegenstände sind an der Rezeption abzugeben. Nach 1-monatiger Aufbewahrung werden dann über die Gegenstände verfügt.

Der Besitzer behält sich das Recht vor die Poolanlage vorzeitig zu sperren oder zu schliessen unter gegebenen Umständen wie Wetterveränderungen (Sturm, Regen, Gewitter), Notfallsituationen, Revision oder ähnlichem.

Für alle nicht in dieser Ordnung aufgeführten Situationen oder ähnlichem übernimmt der Besitzer keine Haftung. Änderungen vorbehalten.

Camping Riarena, 2024

3 von 3



CAMPING RIARENA • Via Campeggio 1 • CH-6516 Cugnasco • www.campingriarena.ch • +41 (0) 91 859 16 88

info@campingriarena.ch

[campingriarena](https://www.facebook.com/campingriarena)

[@campingriarena](https://www.instagram.com/campingriarena)

+41 (0) 78 759 67 90